

Gemeinde Hainewalde Gemeinderat

**Vorlage für die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hainewalde am
25.08.2025**

Vorlage Nr.: 15/08/2025

Bearbeiter: 
Caroline Lange
Standesbeamte / SGL Ordnungsverwaltung

Einreicher: 
Karsten Koroschetz
Bürgermeister

Beschlussvorlage: **Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hainewalde**

Gesetzliche Grundlagen: § 4 SächsGemO; § 69 SächsBRKG; SächsFwVO
Bereits gefasste Beschlüsse: 06/02/2023
Aufzuhebende Beschlüsse: keine

Begründung:

Mit der Neufassung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und der Sächsischen Feuerwehrrordnung (SächsFwVO) wurden u. a. die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge einheitlich für Sachsen bestimmt. Ebenso wurden neue Kalkulationsvorgaben hinsichtlich der Stundensätze für Personal festgelegt. Der Erlass einer neuen Satzung (Anlage) für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr ist daher unumgänglich, da die bisherige Satzung die aktuelle Rechtslage nicht berücksichtigt.

Die neue Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Nachrichtenblatt September 2025, in Kraft.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Beschlussvorschlag: **15/08/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hainewalde.

Die bisherige Satzung vom 13.02.2023 tritt damit außer Kraft.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde zzgl. Bürgermeister: 12 + 1

Anwesend :

Ja-Stimmen :

Nein-Stimmen :

Stimmenthaltungen :

Befangenheit :

Auf Grund des § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung / Abstimmung nicht teilgenommen:

Hainewalde, 25.08.2025

Karsten Koroschetz
Bürgermeister

- Siegel -